bp Stellungnahme

zu den Orientierungspunkten Speichernetzentgelte

der Bundesnetzagentur

bp bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und kommentiert die Orientierungspunkte im Folgenden.

bp spricht sich gegen die vorzeitige Aufhebung der Befreiung von den Netzentgelten für Elektrolyseure gemäß §118 Abs. 6 EnWG aus. Diese zentrale politische Maßnahme unterstützt die frühzeitige Entwicklung von Wasserstofftechnologien. Die Beibehaltung der 20-jährigen Befreiung von Netzentgelten für Elektrolyseure, die vor August 2029 in Betrieb genommen werden, schützt die bisher getätigten Investitionen.

Im Jahr 2024 hat bp die endgültige Investitionsentscheidung (FID) für das Elektrolyseurprojekt Lingen Green Hydrogen auf Grundlage der bestehenden Regeln gemäß §118 Abs. 6 EnWG getroffen. Netzentgelte gehören zu den Hauptkostenfaktoren beim Strombezug für Elektrolyseure. Nach Schätzungen des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft würde der Wegfall dieser Vergünstigung zu einem Kostenanstieg von etwa 1,5 bis 3 Euro pro Kilogramm Wasserstoff führen.

Wir gehen zudem davon aus, dass die Netzentgelte in Deutschland in den kommenden Jahren nicht sinken werden, sondern aufgrund des umfangreichen Bedarfs an einer Neugestaltung des Stromnetzes und der Netzengpässe möglicherweise sogar steigen könnten, welches die finanzielle Belastung für die noch junge Wasserstoffwirtschaft weiter erhöhen würde.

Darüber hinaus würden Elektrolyseure, die aufgrund strenger Anforderungen an die Stromversorgung gemäß dem Delegierten Rechtsakts zu RFNBOs der EU nur mit geringer Auslastung arbeiten, durch ein vorzeitiges Ende dieser Ausnahme erhebliche wirtschaftliche Verluste erleiden.

Verlässlichkeit und Vertrauen in den Rechts- und Regulierungsrahmen sind unerlässlich, um Investitionen in die Energiewende zu ermöglichen und zu schützen. Änderungen des Rechtsrahmens sollten daher nur in streng begrenztem Umfang erfolgen, damit die wirtschaftliche Tragfähigkeit bereits getätigter und geplanter Investitionen auch bei sich ändernden Bedingungen nicht gefährdet wird.

Eine verfrühte Abschaffung der Befreiung von Netzentgelten durch die Bundesnetzagentur würde zentrale energiepolitische Ziele und das öffentliche Interesse – wie den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft, die Reduzierung fossiler Energieträger und die Sektorkopplung – erheblich beeinträchtigen.